

Schweizerischer Militärsanitätsverein : Preisaufgaben

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beide Ziele, also Strecken von zweimal ca. 200 m durch Kriechen erreicht werden mußten.

Alle vorerwähnten Uebungen nahmen einen flotten Verlauf und wurden von den wetteifernden Gruppen gut bis sehr gut durchgeführt. Die letzte obligatorische Uebung (Rücktransport eines Verwundeten an den Schützengraben) stellte eine harte Aufgabe an jeden einzelnen Konkurrenten und hatte eine starke Ermüdung derselben zur Folge.

Inzwischen war die Mittagszeit bereits überschritten und man beeilte sich deshalb, das im Restaurant „Mösterli“ bereitstehende einfache, aber schmackhafte Mittagessen einzunehmen.

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr begann die Fortsetzung der Wettübungen. Die obligatorischen Uebungen waren durchgeführt und so blieb noch die Abwicklung des fakultativen Programms übrig. In Ansehung, daß die Zeit schon etwas vorgerückt war und die Teilnehmer von der letzten obligatorischen Uebung her noch stark ermüdet waren, wurde die Zahl der freiwilligen Uebungen von fünf um zwei reduziert, so daß per Gruppe nur noch 3 solche auszuführen waren.

Was da an Uebungen geboten wurde, war zum Teil recht interessant und mannigfaltig. So zeigte die eine Gruppe ihr Können im „gedeckten Vorrücken“ mit darauffolgendem „Sicheingraben“; eine zweite im „Aufzug von Verwundeten“ über eine supponierte Felswand und wieder eine andere Gruppe im „Erstellen von verschiedenen Transportmitteln und Transport von Verwundeten, Wiederbelebungsversuche nach verschiedenen Systemen“ usw.

Auch hier ist rasch und gut gearbeitet worden, so daß alle Besucher aus nah und fern, ja sogar Delegationen der Militär sanitätsvereine Liestal, Basel

und Winterthur, diese Uebungsstätte abends befriedigt verließen.

Die gleichzeitig abgehaltenen Wettübungen der Samaritersektion des Militär sanitätsvereins Zürich waren ebenfalls beendet und so waren die beiden Kampfgerichte eifrig an der Arbeit, die Schlussergebnisse und Rangordnungen zusammenzustellen, während das Gabenkomitee sich bemühte, den Gabentisch zu erstellen. Es waren zahlreich und durchwegs schöne Gaben eingegangen, so daß jedem Konkurrenten eine solche für seine aufopfernde Hingabe für eine gute und edle Sache abgegeben werden konnte.

Um 6 Uhr abends eröffnete Wachtmeister P. Sauter im Namen des Preisgerichts die Preisverteilung. Er, sowie Herr W. Tschudin, Vizepräsident des Schweiz. Militär sanitätsvereins, lobten die guten Leistungen und verdankten die Veranstaltung sowohl dem Verein, als auch dem Organisator, Corporal Rob. Handschuh, welchem für seine Bemühungen ein Ehrendiplom zuerkannt wurde. Hierauf wurde das Gruppenresultat verlesen. Im ersten Rang figuriert Gruppe Hoppeler mit 381 $\frac{1}{4}$ Punkten; es folgen 2. Gruppe Morf mit 379 $\frac{1}{2}$ Punkten und 3. Gruppe Allenspach mit 360 $\frac{3}{4}$ Punkten. In der Einzelkonkurrenz erhielten erste Preise mit Diplom: 1. Karrer, Jakob; 2. Heim, Stephan; 3a. Hoppeler, Arthur und 3b. Graf, Ernst.

Nach beendeter Preisverteilung steuerten wir Samariter und Samariter wohlwergnügt heimwärts zu, im Bewußtsein, einen Tag angestrengter Arbeit für eine edle und humane Sache geopfert zu haben.

NB. Der Bericht über die Wettübungen der Samaritersektion folgt in der nächsten Nummer.

A. Hp.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 17. Juli 1916 und 7. September 1916.

1. Es werden folgende Sektionsstatuten genehmigt: Gäu; Wynigen (Bern); Wohlen; Schaffhausen; St.-Blaise; Freiburg; Müti (Zürich); Sumiswald; Worb und Tablat.
2. Der Samariterverein Tablat wird in den Schweizerischen Samariterbund aufgenommen.
3. L'association neuchâteloise des samaritains erklärt den Beitritt als Passivmitglied zum Schweizerischen Samariterbund.

Schweizerischer Militär sanitätsverein.

Preisaufgaben.

Anfangs September 1916 hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Militär sanitätsvereins die von Herrn Oberstlieutenant Riggenschach in Basel verfaßten Preisaufgaben an

die Sektionen verschiebt. Das Zirkular enthält die Einladung zu zahlreicher Beteiligung an den Lösungen und einen Auszug aus dem einschlägigen Reglement. Danach können nur Mitglieder des schweizerischen Militär-sanitätsvereins am Wettbewerb teilnehmen. Die mit einem Motto versehenen Arbeiten sind spätestens bis zum 1. März nächsthin dem Zentralvorstande (Adresse: Zentral-Vizepräsident Feldweibel Tschudin, Viesstal) zuhänden des Kampferichters einzureichen. Die Aufgaben haben folgenden Wortlaut:

1. Meine Erfahrungen im Schwerverwundetenzug.
2. Die Aufgaben des Sanitäts-Unteroffiziers

..... Gefreiten

..... Soldaten

im Schützengrabenkampfe. (Je nach Grad zu bearbeiten.)

3. Erste Hilfe und Vorbereitungen zum Abtransport bei Verwundeten im Hochgebirge. (An praktischen Beispielen zu bearbeiten.)
4. Erste Hilfe bei einem Sturzschlage in einer Marschkolonne, bei welcher sich kein Arzt befindet.
5. Ein zurückgehender leerer Munitionszug soll zur Aufnahme möglichst vieler Verwundeter eingerichtet werden. Es stehen zur Verfügung 10 gedeckte, 10 offene 2-achsige Güterwagen. $\frac{1}{3}$ der Verwundeten sind liegend, $\frac{2}{3}$ sind sitzend zu transportieren.

Tragbahnen sind keine vorhanden. Welches sind die nötigen Maßnahmen, welches Material ist nötig, wie viel Zeit wird zur Einrichtung gebraucht und wie viele Verwundete können transportiert werden?

Namens des Zentralkomitees des schweiz. Militär-sanitätsvereins,

Der Sekretär:

F. Meng.

Der Vizepräsident:

W. Tschudin.

Bericht über die Reise der Hilfschwestern vom Roten Kreuz des Vaterländischen Frauen-Vereins Bonn-Stadt nach Zermatt in der Schweiz auf Einladung von Dr. Seiler.

Anfang August 1915 teilte Herr Nationalrat Dr. Seiler in Zermatt, Mitbesitzer der größten Hotels daselbst, dem ihm bekannten Geh. Oberregierungsrat Ebbinghaus, Kurator der Universität Bonn, mit, er wolle eine Anzahl Hilfschwestern vom Roten Kreuz aus Bonn, in Gruppen von je 10 Hilfschwestern 2 bis drei Wochen als Gäste seiner Familie zur Erholung aufnehmen. Dieses Angebot gab Herr Geheimrat Ebbinghaus an die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins, Stadtkreis Bonn, Frau Berghauptmann Krümmer, weiter, die 20 erholungsbedürftige Hilfschwestern aufsuchte, um sie in 2 Abteilungen am 12. August und am 30. August auf je drei Wochen nach Zermatt zu senden.

Bis zur deutschen Grenze fuhren die Hilfschwestern auf Militärfahrscheinern, die Bahnfahrt von Basel bis Zermatt und zurück gewährte sämtlichen Hilfschwestern auf Antrag von Frau Berghauptmann Krümmer die Vaterländische Vereinigung in Bonn. Die Hilfschwestern wurden auf der Fahrt durch die Schweiz sowohl von den Bahnbeamten, die, soweit möglich auch Abteile für die Hilfschwestern freihielten, als auch von den Mitreisenden mit ausgesuchter Aufmerksamkeit behandelt. Dies gilt auch für die Rückfahrt der Hilfschwestern durch die französische Schweiz über Lausanne—Freiburg—Bern. Dieser Rückweg war in den für die Hilfschwestern gelösten festen schweizerischen Rundreiseheften